

Für ein sicheres digitales München – Ausbau des Informationssicherheitsmanagements der LHM

IT-Sicherheit priorisieren

Antrag Nr. 20-26 / A 00730 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Leo Agerer vom 24.11.2020, eingegangen am 24.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03022

1 Anlage

- Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird hiermit nachgereicht. Die im Vortrag des Referenten tabellarische dargestellten Antworten und Kommentare zu den Stellungnahmen unter „6. Beteiligungen“ werden durch die nachfolgenden Ausführungen ergänzt (Änderungen **fett**):

REF/ PR	Excerpt aus Stellungnahme	Antwort / Kommentar
POR	Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 09.11.2021 lediglich zur Kenntnis zugeleitet. Eine formelle Einbindung des Personal- und Organisationsreferat fand somit nicht statt.	Die Beschlussvorlage wurde bereits im Juni 2021 in die verwaltungsinterne Abstimmung gegeben und das POR hat eine Stellungnahme dazu abgegeben (STN des POR vom 28.06.2021). Hinsichtlich des beantragten Personals hat sich zwischenzeitlich keine Änderung ergeben, somit erschien eine Zuleitung zur Kenntnisnahme ausreichend.
POR	Der vorgelegten Beschlussvorlage kann seitens des POR nicht zugestimmt werden.	Das IT-Referat bedauert die Ablehnung der Beschlussvorlage
POR	Das POR teilt die Ansicht des RIT, dass die Gewährleistung der Informationssicherheit aufgrund der	Alle geltend gemachten VZÄ sind mindestens zur Erfüllung der Pflichtaufgabe

REF/ PR	Excerpt aus Stellungnahme	Antwort / Kommentar
	<p>gesetzlichen Vorgaben eine Pflichtaufgabe darstellt, jedoch geht aus der Beschlussvorlage nicht hervor, welche und insbesondere wie viele der geltend gemachten VZÄ zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe zwingend erforderlich sind.</p> <p>Insofern kann die Unabweisbarkeit nicht vollumfänglich mitgetragen werden.</p>	<p>„Informationssicherheitsmanagement“ erforderlich.</p> <p>Da sich die Bedrohungslage laufend verschärft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren weitere Personalbedarfe angemeldet werden müssen.</p>
POR	<p>Darüber hinaus kann der geltend gemachte Mehrbedarf i.H.v. 7,0 VZÄ nicht nachvollzogen werden. Die Aussagen zum Stellenbedarf „In diesem Handlungsfeld ist/sind xx VZÄ erforderlich“ lassen keinen Rückschluss auf die vom RIT angewandte Methodik zur Erhebung des Bedarfs erkennen. Inwiefern die verbindlichen Vorgaben zur Personalbedarfsbemessung (vgl. „Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung“) bei der Bedarfserhebung Berücksichtigung fanden, ist nicht nachvollziehbar. Eine Aussage hierzu ist weder in der Beschlussvorlage enthalten, noch hat im Vorfeld eine Einbindung des POR stattgefunden.</p>	<p>Der geltend gemachte Stellenbedarf lässt sich in die Fachbereiche Risikomanagement, Cloud Security Management sowie Security Governance unterteilen.</p> <p>Im Bereich Risikomanagement wurde die Anzahl notwendiger VZÄ auf Grundlage der Arbeitslast der letzten 5 Jahre (durchschn. Anzahl Risikoanalysen / Jahr) anhand eines summarischen Schätzverfahrens (vgl. Leitfaden 4.3.1) gebildet.</p> <p>Für die Bereiche Cloud Security Management sowie Security Governance gilt, dass beiden Themenfelder neu in den Aufgabenbereich des ISM zu integrieren sind. Zur Personalbedarfsermittlung kamen Ansätze für strategisch-konzeptuelle Tätigkeiten (vgl. Leitfaden 3.5) zum Einsatz. Im Ergebnis von jeweils einem VZÄ für den Megatrend Cloud sowie vor dem Hintergrund des beschlossenen Leistungsschnitts 2.0 im Bereich des ISM sicherlich nicht zu hoch gegriffen.</p> <p>Das RIT bedauert, dass die Referenzen auf die genutzten Methoden des POR zur Personalbedarfsbemessung nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen wurden.</p>
POR	<p>Sofern dem Antrag des RIT auf die beantragte Kapazitätsausstattung dennoch stattgegeben wird, wird seitens POR angeregt, das RIT zu beauftragen, im Falle einer</p>	<p>Das IT-Referat kommt der Anregung des POR selbstverständlich nach. Ein Prüfungsauftrag gleichen Inhalts geht auch auf die Stellungnahme der SKA zurück.</p>

REF/ PR	Excerpt aus Stellungnahme	Antwort / Kommentar
	Stelleneinrichtung und -besetzung der Stadtkämmerei zu berichten, welche Kapazitäten, die bis dato durch externe Dienstleister gestellt wurden, durch den Einsatz von stadteigenem Personal in gleichem Umfang eingespart werden konnten.	
POR	Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.	Dem wird hiermit nachgekommen.

Darüber hinaus gibt es im Vortrag des Referenten unter Ziffer 5.1 „Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit“ eine redaktionelle Änderung:

Die Tabelle wird in der Zeile „Sonstige Auszahlungen“ aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergänzt (Änderungen **fett**):

- in der Spalte „dauerhaft“: **5.600 € ab 2022**
- in der Spalte „einmalig“: **14.000 € in 2022**

II. Antrag des Referenten

Versehentlich wurden im öffentlichen Teil der Beschlussvorlage bei der Erhöhung des Produktbudgets auch die Sachkosten angegeben, bei denen zudem noch ein früherer Stand enthalten ist. Deshalb ergeben sich folgende Änderungen im Antrag des Referenten (Änderungen **fett**):

1. Der Stadtrat genehmigt die Umsetzung der Planung zur Fortentwicklung der IT-Sicherheit mit den Handlungsfeldern Sichere Authentisierung und digitale Prozesse, Risikomanagement IT-Sicherheit, IT-Sicherheitsarchitektur und Offensive Security, Security Orchestration Automation and Response, Endpoint Protection, ISM Governance und Cloud Security Management.
2. Der Stadtrat bestätigt die Ausführungen zur Unabweisbarkeit.
3. Unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Beschlussfassung wird das IT-Referat beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 5 VZÄ für fünf Risikomanager*innen IT-Sicherheit bei RIT-I ab 2022 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel zur Erhöhung des Personalhaushalts in Höhe von jährlich bis zu 444.750 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle, im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 177.900 € / Jahr (40 % des JMB).

4. Unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Beschlussfassung wird das IT-Referat beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 1 VZÄ für eine/n Cloud-Security-Manager*in bei RIT-I ab 2022 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel zur Erhöhung des Personalhaushalts in Höhe von jährlich bis zu 88.950 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle, im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 35.580 € / Jahr (40 % des JMB).

5. Unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Beschlussfassung wird das IT-Referat beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 1 VZÄ für eine/n ISMS-Governance-Manager*in bei RIT-I ab 2022 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel zur Erhöhung des Personalhaushalts in Höhe von jährlich bis zu 101.670 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle, im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40.668 € / Jahr (40 % des JMB).

6. Unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Beschlussfassung wird das IT-Referat beauftragt, die einmalig erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 14.000 € für das Jahr 2022 sowie dauerhaft erforderliche personalbezogene Sachmittel i. H. v. 5.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) ab 2022 anzumelden.

7. Durch die Schaffung und Besetzung der Stellen entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf.

8. Erhöhung des Produktkostenbudgets – vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Beschlussfassung – beim Produkt Zentrale IT (P42111220) ab 2022 i. H. v. **5.399.370 € 640.970 €** dauerhaft, sowie zusätzlich einmalig in 2022 von **3.060.000 € 14.000 €** (**Summe öffentliche und nicht-öffentliche Vorlage**).

9. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00730 der CSU-Fraktion vom 24.11.2020 „IT-Sicherheit priorisieren“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - IT-Referat Beschlusswesen